

POLICY BRIEF

Das IMK ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

IMK Policy Brief Nr. 169 · Mai 2024

IMK INFLATIONSMONITOR

**Inflation verharrt wegen höherer Mehrwertsteuer auf Erdgas im April bei 2,2 % –
Kernrate sinkt deutlich**

Sebastian Dullien, Silke Tober



IMK INFLATIONSMONITOR

Inflation verharrt wegen höherer Mehrwertsteuer auf Erdgas im April bei 2,2 % – Kernrate sinkt deutlich

Sebastian Dullien und Silke Tober¹

Zusammenfassung

Die deutsche Inflationsrate lag im April 2024 mit 2,2 % wie bereits im März sehr nah am Inflationsziel der Europäischen Zentralbank, obwohl nun wieder der normale Mehrwertsteuersatz auf Erdgas und Fernwärme angewendet wird, die Kraftstoffpreise anzogen und die Nahrungsmittelpreise weniger dämpfend wirkten als zuvor. Der Grund ist ein deutlicher Rückgang der Kerninflation ohne Energie, Nahrungsmittel, Getränke und Tabak auf 2,8 %. Auch die Kernrate gemessen am harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI), den die EZB besonders im Fokus hat, schwächte sich merklich auf 2,9 % ab, während die HVPI-Inflation insgesamt leicht auf 2,4 % anzog. Damit lag sie gleichauf mit der Inflation im Euroraum.

Die Inflationsraten für unterschiedliche Haushaltstypen in verschiedenen Einkommensklassen bewegten sich im April 2024 innerhalb einer Spanne von 1,4 % und 2,3 %. Dabei lag die Inflationsrate für Alleinlebende mit hohem Einkommen am oberen Ende, da bei diesen Haushalten die überdurchschnittlich anziehenden Preise für Freizeit- und Kulturdienstleistungen, für Restaurants und Übernachtungen und für Gesundheitsdienstleistungen besonders stark ins Gewicht fallen. Vor einem Jahr noch reichte die Spanne der haushaltsspezifischen Inflationsraten von 6,2 % bis 8,1 %, wobei einkommensschwache Alleinlebende die mit Abstand höchste Inflationsrate hatten, da sich damals die Basisgüter Nahrungsmittel und Haushaltsenergie, die einen hohen Anteil an den Konsumausgaben dieser Haushalte haben, besonders stark verteuerten.

Auf ihrer jüngsten Sitzung im April hat die EZB es versäumt, die durch die deutlich veränderte Datenlage angezeigte Zinswende einzuleiten. Mittlerweile verdichten sich die Anzeichen für eine Zinssenkung im Juni dieses Jahres. Angesichts des schnellen Rückgangs der Inflation und der geldpolitisch stark gedämpften Wirtschaftsaktivität ist dieser Schritt überfällig.

¹ Prof. Dr. Sebastian Dullien, Wissenschaftlicher Direktor, Sebastian-Dullien@boeckler.de
Dr. Silke Tober, Referatsleitung Geldpolitik, Silke-Tober@boeckler.de

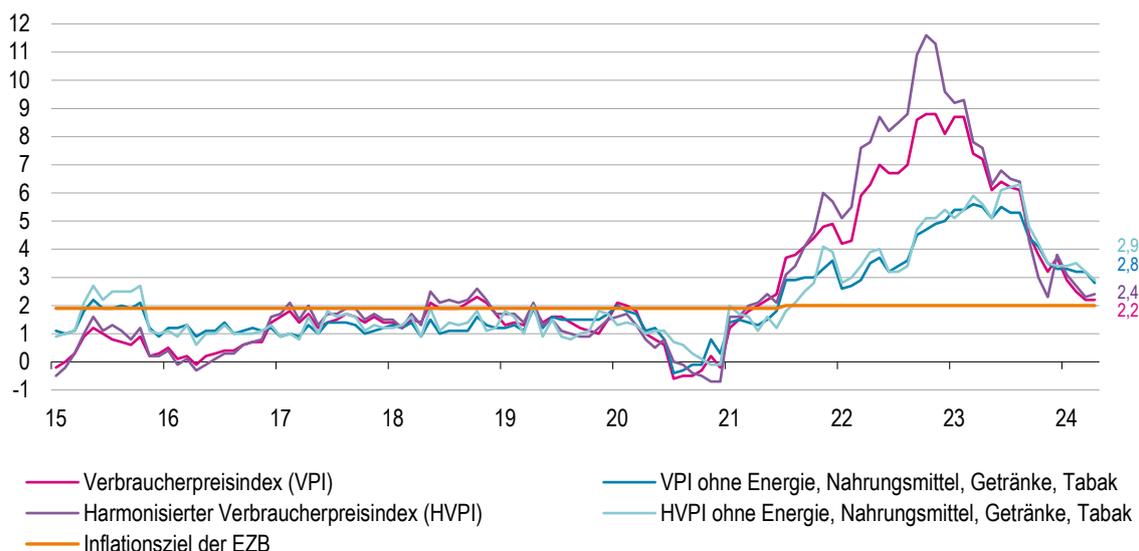
Preisdynamik schwächt sich weiter ab

Die Inflationsrate in Deutschland verharrte im April 2024 bei 2,2 %, nach 2,5 % im Februar 2024 und 2,9 % zu Jahresbeginn. Zwischen September 2022 und Februar 2023 hatte die Inflationsrate 8 % überschritten (Abbildung 1). Die für die Europäische Zentralbank entscheidende HVPI-Inflation ist zwar leicht auf 2,4 % gestiegen, aber die Kernrate ohne Energie und Nahrungsmittel im weiten Sinne hat sich von 3,2 % auf nunmehr 2,9 % abgeschwächt. Die VPI-Kernrate lag im April 2024 sogar nur bei 2,8 %, nach 3,2 % im Vormonat und 5,5 % ein Jahr zuvor.²

Dabei wirkten die Energie- und Nahrungsmittelpreise, die in den Jahren 2022 und 2023 maßgeblich für den hohen Preisauftrieb verantwortlich waren, zwar weiterhin dämpfend, jedoch nicht mehr so stark wie im März. So waren die Preise für Energie im April 2024 um 1,2 % niedriger als ein Jahr zuvor, verglichen mit -2,7 % im März 2024. Während die Kraftstoffpreise erneut etwas höher waren als ein Jahr zuvor (2,0 %), verbilligte sich Haushaltsenergie trotz der Mehrwertsteuererhöhung bei Erdgas und Fernwärme deutlich (-3,2 %), wenn auch weniger stark als im März 2024 (-4,6). Der Preisindex für Erdgas fiel trotz der Wiedereinführung des regulären Mehrwertsteuersatzes um 1,6 % gegenüber April 2023, weil die geringeren Börsenpreise für Erdgas sich nach und nach in den Lieferverträgen der Haushalte niederschlugen und den preissteigernden Effekt der höheren Steuern überkompensierten. Für sich genommen erhöhte die Mehrwertsteueranhebung den Erdgaspreis im April um 11,2 % und die Inflation um 0,2 Prozentpunkte. Im April 2024 war Erdgas doppelt so teuer wie im Jahr 2018 und 96 % bzw. 93 % teurer als in den Jahren 2019 und 2020. Strom war 7,8 % billiger als ein Jahr zuvor, überstieg dabei allerdings das Niveau von 2019 und 2020 noch um rund 30 %. Die preissenkende Wirkung durch den Wegfall der EEG-Umlage ab Juli 2022 wurde infolge der starken Erhöhung der Netzentgelte zu Jahresbeginn 2024 weitgehend zunichte gemacht.

Abbildung 1: Inflation und Kerninflation in Deutschland Januar 2015 – April 2024

Veränderungen der Indizes gegenüber Vorjahresmonat, in %



Quellen: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des IMK.



² Die von Destatis veröffentlichte Kernrate in Höhe von 3,0 % im April 2024 lässt neben Energie nur Nahrungsmittel im engeren Sinne unberücksichtigt, während hier in Einklang mit Eurostat Nahrungsmittel im weiten Sinne und damit einschließlich von Getränken und Tabakwaren herausgerechnet werden.

Mit knapp 12 ct/kWh bzw. rund 40 ct/kWh³ liegen die aktuell von den privaten Haushalten zu zahlenden Preise für Erdgas und Strom noch deutlich über den Preisen bei Neuabschlüssen von knapp 8 ct/kWh bzw. 26 ct/kWh Anfang Mai 2024, sodass in den kommenden Monaten mit einem weiteren Preisrückgang zu rechnen ist.⁴

Der Preisanstieg bei Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken war mit 1,1 % ebenfalls weniger inflationsdämpfend als im März 2024 (0,2 %);⁵ vor einem Jahr hatte sich der Preisanstieg auf 16,8 % belaufen. Im April 2024 hatten nur noch 14 der 168 Produkte in der Kategorie „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ zweistellige Preissteigerungsraten, auf dem Höhepunkt im März 2023 waren es 144. Zugleich stieg die Zahl der Nahrungsmittel mit einer Teuerungsrate von 2 % oder weniger von 5 auf 83. Preisrückgänge verzeichneten dabei 53 Produkte, besonders stark Tomaten (-26,6 %), Gurken (-19,2 %), Möhren (-17,6 %), Sonnenblumenöl und Ähnliches (-16,2 %), Zwiebeln, Knoblauch und Ähnliches (-15,2 %), tiefgefrorenes Obst (-13,1 %), Paprika (-11,2 %), Vollmilch (-10,6 %), Kopf- und Eisbergsalat (-8,0 %) und Weizenmehl (-7,8 %). Im Vergleich zum April 2020 waren Gurken im April 2024 7,0 % teurer, Möhren 24,8 %, Sonnenblumenöl und Ähnliches 60,1 %, Zwiebeln, Knoblauch und Ähnliches 44,8 %, tiefgefrorenes Obst 15,7 %, Paprika 11,5 %, Vollmilch 30,1 %, Kopf- und Eisbergsalat 8,2 % und Weizenmehl 55,9 %, während Tomaten 3,5 % billiger waren. Wären die Preise in diesem Zeitraum in Einklang mit dem Inflationsziel gestiegen, wären sie im April 2024 um 8,2 % teurer gewesen. Insgesamt waren Nahrungsmittel ohne Getränke im April 2024 um 30,1 % teurer als im April 2020 und um 36,6 % teurer als im April 2019.

Bei den Kernindizes stiegen erneut die Dienstleistungspreise mit zuletzt 3,4 % besonders stark, allerdings weniger stark als im März 2024 (3,7 %). Da Löhne bei den Kosten von Dienstleistungen einen relativ hohen Anteil haben, wirken sich die erhöhten Lohnabschlüsse stärker aus. In den kommenden Monaten dürfte sich der Preisanstieg bei Dienstleistungen aber verlangsamen, da die verringerten Energie- und Nahrungsmittelpreise mit Verzögerung dämpfend wirken und sich der Lohnanstieg abschwächen dürfte (Dullien et al. 2024).

Staatlich beeinflusste Dienstleistungspreise stiegen überdurchschnittlich stark gegenüber dem Vorjahresmonat, beispielsweise Verwaltungsgebühren (8,4 %), Dienstleistungen sozialer Einrichtungen (7,7 %) und stationäre Gesundheitsleistungen (6,1 %). Ferner legten die Preise von Versicherungsdienstleistungen für private Verkehrsmittel nochmals stärker zu (29,3 %, nach 23,4 % im März 2024). Letzteres ist teilweise dem starken Anstieg der Preise für Fahrzeuge (23,3 % seit 2019) sowie der Fahrzeugwartung und -reparatur (30,4 % seit 2019) geschuldet, die ebenfalls Teil der Kernrate sind.

Gaststättendienstleistungen verteuerten sich um 7,0 %, wobei hier auch die Rückkehr zum vollen Mehrwertsteuersatz auf Speisen im Januar 2024 zum Tragen kommt. Entsprechend haben die Übernachtungspreise deutlich weniger stark zugelegt (4,5 %). Die Preise für Gaststättendienstleistungen waren im April 2024 um 30 % teurer als im Vorpandemiejahr. Sie sind seit Mitte 2020 ununterbrochen Monat für Monat gestiegen, obwohl die Zusatzbelastungen durch

³ Eine präzise Bezifferung ist nicht möglich, da die Energiepreis- und Verbraucherpreisstatistiken des Statistischen Bundesamts nicht übereinstimmen.

⁴ Vgl. <https://www.verivox.de/gas/gaspreise/> und <https://www.verivox.de/strom/strompreise/>.

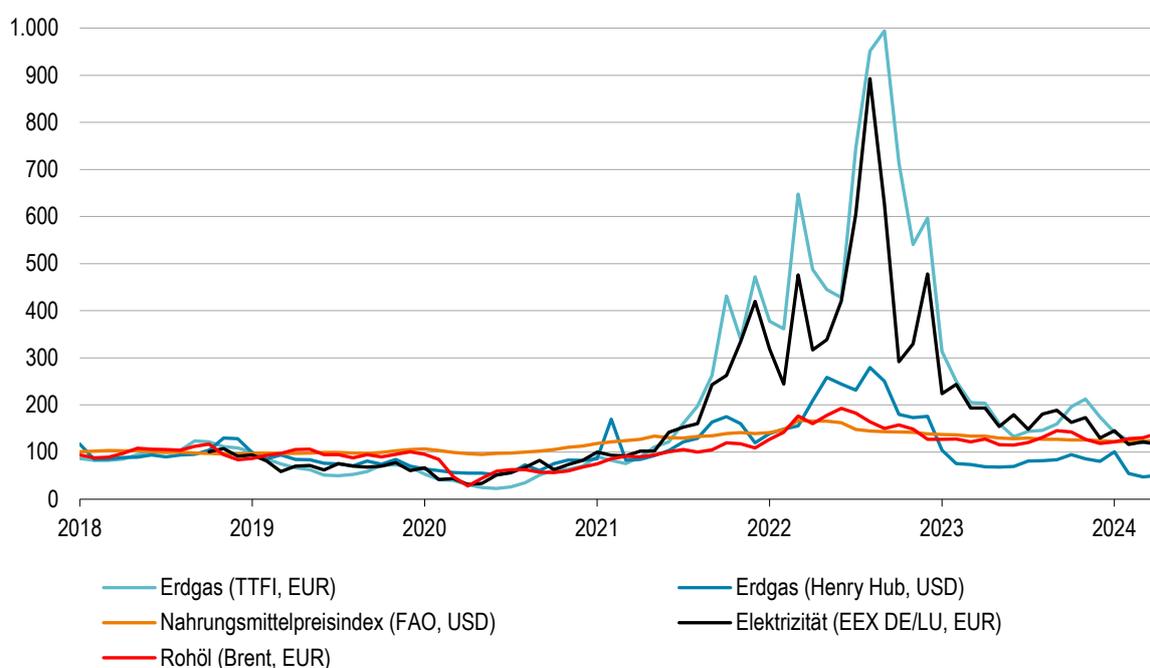
⁵ Positive Preissteigerungen dämpfen die Inflation, sofern sie unter der 2 % liegen, da dies die Zielrate der EZB ist, bei der Preisstabilität erreicht wird.

die Pandemie entfallen sind und sich die Energiepreisschocks in erheblichem Maße zurückgebildet haben.

Bei zahlreichen anderen Gütern und Dienstleistungen fielen die Preisanstiege geringer aus als im März 2024 und als auf ihrem jeweiligen Höhepunkt, beispielsweise bei Möbeln und anderem Haushaltszubehör (0,9 %, nach 1,3 % im März 2024 und 9,8 % im Dezember 2022), bei elektrischen Geräten für die Körperpflege (1,8 %, nach 2,1 % im März 2024 und 8,7 % im Juli 2023), bei Dienstleistungen für Instandhaltung und Reparatur der Wohnung (6,9 %, nach 7,7 % im März 2024 und 16,9 % im Januar 2023), gebrauchten Pkw (2,5 %, nach 6,7 % im März 2024 und 25,3 % im Mai 2022) und bei Pauschalreisen (2,5 %, nach 4,3 % im März 2024 und 13,6 % im Mai 2023), wobei die Preise für Pauschalreisen im Inland sogar um 11,5 % sanken. Deutlich verbilligten sich zudem unter anderem der öffentliche Nahverkehr vor allem infolge des 49-Euro-Tickets (-24,0 %), Computer (-10,2 %), Telefone und andere Geräte für die Kommunikation (-4,0 %) und Fahrräder (-0,5 %).

Für die hohen Inflationsraten in den vergangenen beiden Jahren waren insbesondere die massiv steigenden Preise für Kraftstoffe, Haushaltsenergie und Nahrungsmittel verantwortlich (Abbildung 2). Dabei erreichte der Rohölpreis seinen Höchststand mit 123 US-Dollar bereits im Juni 2022, womit er um 91 % über dem Vorjahresniveau und um 102 % über dem Vorpandemie-niveau des Jahres 2019 lag. Der europäische Börsenpreis für Erdgas gipfelte im September 2022 auf dem knapp 14-fachen des Vorpandemieniveaus und überstieg dabei das Niveau des Vorjahresmonats um fast das Dreifache, während der Börsenpreis für Elektrizität auf seinem Höchststand vom August 2022 das Vorpandemieniveau um das 11-fache übertraf und das Niveau des Vorjahresmonats um 457 %.

Abbildung 2: Internationale Energie- und Agrarrohstoffpreise
Index 2018=100, Januar 2018 – April 2024



Quellen: EZB; FAO, Macrobond; U.S. Energy Information Administration;
Berechnungen des IMK.



Im April 2024 lagen die Börsenpreise für Erdgas und Elektrizität um 38 % bzw. 40 % unter dem Niveau des Vorjahresmonats, wobei sie das Niveau von 2018 nur noch um 26 % bzw. 16 % sowie das Niveau von 2019 um 86 % bzw. 63 % überschritten. Während die Rohölpreise zeitnah auf die Preise für Kraftstoffe und Heizöl wirken, ist die Wirkung der Börsenpreise für Erdgas und Elektrizität auf die Verbraucherpreise verzögert, da die meisten Haushalte längerfristige Lieferverträge haben. Eine weitere verzögerte Wirkung kommt dadurch zustande, dass die Energiepreise über die Produktions- und Transportkosten auch die Preise nahezu aller anderen Güter und Dienstleistungen beeinflussen.

Teuerungsraten einkommenschwacher Haushalte erneut deutlich unter 2 %

Im monatlichen IMK Inflationsmonitor wird seit Anfang 2022 anhand von haushaltsspezifischen Inflationsraten untersucht, wie sich die hohen Preisschocks seit Mitte 2021 auf unterschiedliche Haushaltgruppen auswirken (Dullien und Tober 2024a-d; Dullien und Tober 2023a-i; Tober 2023). Die haushaltsspezifischen Inflationsraten werden wie die Inflationsrate des Statistischen Bundesamtes als Veränderung der gewichteten Verbraucherpreise zum Vorjahresmonat berechnet. Während allerdings bei den haushaltsspezifischen Inflationsraten weiterhin die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe die Grundlage für die Ausgabenanteile bildet, berechnet das Statistische Bundesamt den Verbraucherpreisindex seit 2023 und rückberechnet bis 2020 auf Grundlage von Gewichten, die primär aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung abgeleitet werden (Statistisches Bundesamt 2023, Dullien und Tober 2023b).

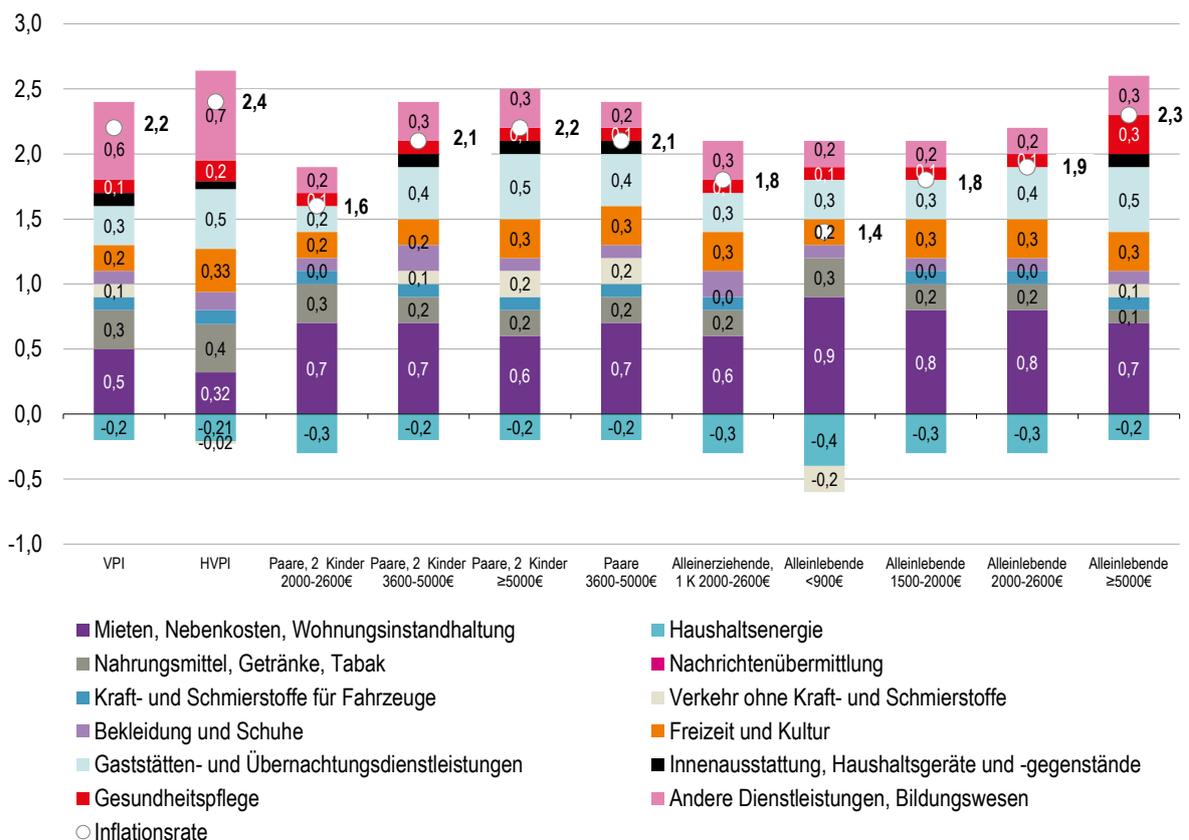
Abbildung 3 zeigt die auf der Grundlage von 30 Ausgabenpositionen berechneten haushaltsspezifischen Inflationsraten und die Beiträge von 12 zusammengefassten Ausgabenpositionen zur jeweiligen Inflationsrate der neun repräsentativen Haushaltgruppen sowie für die Verbraucherpreisinflation insgesamt.⁶

Die haushaltsspezifischen Inflationsraten stellen exemplarisch repräsentative Haushaltgruppen für verschiedene Haushaltstypen mittleren Einkommens dar sowie jene am unteren und oberen Rand. Dabei handelt es sich jeweils um Durchschnittshaushalte, also weder Haushalte mit Ölheizung, Gasheizung, Kohleofen oder Wärmepumpe noch Haushalte, die die Mobilität primär mit dem Fahrrad, dem öffentlichen Verkehr, dem Kleinwagen oder dem SUV bestreiten oder Haushalte, die überwiegend tierische Nahrungsmittel essen, Vegetarier sind oder vegan leben. Stattdessen fließen in die Teuerungsraten der durchschnittliche Verbrauch von Öl, Gas, Kohle und Strom ein ebenso wie die durchschnittlichen Ausgaben der jeweiligen Haushaltgruppe für verschiedene Nahrungs- und Verkehrsmittel.

⁶ Die 30 Ausgabenpositionen sind in Tabelle 2 des Anhangs wiedergegeben. Die 12 Untergruppen weichen von den 12 Abteilungen des Verbraucherpreisindex ab, um die besonders einflussreichen Gütergruppen gezielt auszuweisen. Entsprechend wurde die Haushaltsenergie aus der Abteilung 4 (Wohnen) herausgelöst und die Kraft- und Schmierstoffe aus der Abteilung 7 (Verkehr). Mit dem Ziel der Übersichtlichkeit wurden dann Abteilungen 1 und 2 in die Untergruppe Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren zusammengefasst und das Bildungswesen (Abteilung 10) mit einem Gewicht von durchschnittlich 0,9 % am Warenkorb und einer aktuell unauffälligen Preisentwicklung der Abteilung 12 (Andere Waren und Dienstleistungen) zugeschlagen.

Im April 2024 war die Teuerungsrate von einkommensschwachen Alleinlebenden (1,4 %) und einkommensschwachen Familien (1,6 %) am niedrigsten; die höchste Teuerungsrate verzeichneten einkommensstarke Alleinlebende (2,3 %) und Familien mit hohem Einkommen (2,2 %). Die Inflationsraten der anderen Haushaltsgruppen lagen bei 1,8 % bis 2,1 % (Abbildung 3). Die Spanne der Teuerungsrate betrug damit 1,1 Prozentpunkte. Im Oktober 2022 hatte sie mit 3,1 Prozentpunkten ihr Maximum erreicht, wobei damals die einkommensschwachen Haushalte am oberen Rand lagen.

Abbildung 3: Haushaltsspezifische Inflationsraten und Inflationsbeiträge im April 2024
in % bzw. Prozentpunkten



VPI: Verbraucherpreisindex, HVPI: Harmonisierter Verbraucherpreisindex.
Inflationsbeiträge beim HVPI berechnet als Riba-Beiträge nach Eurostat (2018).

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.



Die Preissteigerungsrate von „Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren“ lag mit 1,9 % sehr nah am Inflationsziel der EZB; im März 2023 hatte die Preissteigerungsrate von Nahrungsmitteln im weiten Sinne mit 18,5 % ihren Höhepunkt erreicht. Im April 2024 lieferten die Preise von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren bei einkommensschwachen Haushalten einen Inflationsbeitrag von 0,3 Prozentpunkten, bei einkommensstarken Alleinlebenden waren es 0,1 Prozentpunkte und bei den übrigen Haushaltsgruppen 0,2 Prozentpunkte (Abbildung 3 und Tabelle 1). Im Verbraucherpreisindex und im harmonisierten Verbraucherpreisindex betrug der Inflationsbeitrag 0,3 bzw. 0,4 Prozentpunkte, da in beiden Fällen das Gewicht infolge der Revision

Anfang 2022 angehoben wurde.⁷ Gegenüber dem Vorjahresmonat stiegen die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke im April 2024 um 1,1 % (März 2024: 0,2 %), während sich alkoholische Getränke und Tabakwaren um 5,1 % verteuerten (März 2024: 5,2 %).

Tabelle 1: Ausgewählte haushaltsspezifische Inflationsbeiträge im April 2024

Inflationsbeiträge in Prozentpunkten	Paar, 2 Kinder 2.000–2.600 €	Paar, 2 Kinder 3.600–5.000 €	Alleinlebende < 900 €	Alleinlebende ≥ 5.000 €
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	0,3	0,2	0,3	0,1
Miete, Nebenkosten, Instandhaltung	0,7	0,7	0,9	0,7
Haushaltsenergie	-0,3	-0,2	-0,4	-0,2
Kraft- und Schmierstoffe	0,1	0,1	0,0	0,1
Verkehr ohne Kraftstoffe	0,0	0,1	-0,2	0,1
Freizeit und Kultur	0,2	0,2	0,2	0,3
Gastgewerbe	0,2	0,4	0,3	0,5
Übrige Konsumausgaben	0,4	0,6	0,3	0,7
Inflationsrate in %	1,6	2,1	1,4	2,3

Die Inflationsbeiträge summieren sich gegebenenfalls rundungsbedingt nicht zur Inflationsrate oder zu den Summen im Text.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des IMK.



Haushaltsenergie war trotz der Mehrwertsteuererhöhung bei Erdgas und Fernwärme im April 2024 sowie der CO₂-Preiserhöhung zu Jahresbeginn 3,2 % preiswerter als ein Jahr zuvor. Der negative Inflationsbeitrag war bei einkommensschwachen Alleinlebenden mit -0,4 Prozentpunkten rund doppelt so hoch wie bei einkommensstarken Alleinlebenden. Die Preise für Strom sanken um 7,8 %, die Preise für Erdgas um 1,6 % und die Preise für Heizöl um 6,3 %.⁸ Demgegenüber verteuerte sich Fernwärme um 27,4 %. Verglichen mit dem Vorpandemiejahr 2019⁹ hat sich der von den Haushalten im Durchschnitt zu zahlende Preis für Erdgas nahezu verdoppelt (95,7 %), während Fernwärme 74 % teurer ist, Heizöl 35,9 % und Strom 31,7 %.

⁷ Der Warenkorb, der dem Verbraucherpreisindex zugrunde liegt, repräsentiert den Durchschnitt aller privaten Haushalte in Deutschland. Die Gewichte einzelner Güter am Warenkorb unterscheiden sich allerdings erheblich zwischen den Haushalten, beispielsweise zwischen einem Ein-Personen-Haushalt und einem Paarhaushalt mit Kindern sowie zwischen Menschen mit mittlerem oder hohem Einkommen und solchen mit geringem Einkommen. Zur Berechnung der Warenkorbanteile für ausgewählte Haushaltsgruppen wird die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 verwendet (Tober 2022a).

⁸ Einschließlich der Betriebskosten von Zentralheizungen. Betrachtet man nur die Haushalte mit eigenem Gasanschluss bzw. eigener Ölheizung, betrug die Preisänderungsrate gegenüber dem Vorjahresmonat im April 2024 -5,4 % bei Erdgas und 6,2 % bei Heizöl.

⁹ Die Jahre 2020 und 2021 sind als Vergleichsjahre weniger gut geeignet, weil im Jahr 2020 die Energiepreise pandemiebedingt teilweise stark fielen sowie die Mehrwertsteuer in der zweiten Jahreshälfte herabgesetzt war und in der zweiten Jahreshälfte 2021 der Rohölpreis und der europäische Gaspreis bereits deutlich anzogen hatten (Abbildung 2).

Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge waren im April 2024 2,0 % teurer als ein Jahr zuvor, nachdem sie zuvor die Inflation seit März 2023 überwiegend mit negativen Beiträgen verringert hatten. Der Inflationsbeitrag lag bei allen Haushalten mit Ausnahme einkommensschwacher Alleinlebender (0 Prozentpunkte) sowie im VPI und im HVPI bei 0,1 Prozentpunkten.

Die Position Mieten, Nebenkosten und Wohnungsinstandhaltung schlug sich im April 2024 mit Beiträgen von 0,6 bis 0,9 Prozentpunkten in den haushaltsspezifischen Inflationsraten nieder. Den höchsten Inflationsbeitrag von 0,9 Prozentpunkten hatten einkommensschwache Alleinlebende zu verzeichnen, bei einkommensstarken Alleinlebenden waren es 0,7 Prozentpunkte. Am stärksten stiegen die Preise der Wohnungsinstandhaltung mit 4,5 % (März 2024: 5,1 %), wobei insbesondere die Dienstleistungen wie Arbeiten an Gas-, Entwässerungs- und Heizungsanlagen sowie der Elektrik deutlich, wenn auch abgeschwächt, teurer wurden (6,9 %, nach 7,7 % im März 2024). Auch die Nebenkosten zogen überdurchschnittlich an (4,3 %), darunter insbesondere die Wasserversorgung sowie die Schornstein- und Straßenreinigung mit jeweils 5,2 %. Demgegenüber stiegen die Nettomiete und die unterstellte Nettomiete bei selbstgenutztem Wohneigentum nur um 2,3 % bzw. 2,2 %.

Die Kategorie „Verkehr ohne Kraftstoffe“ lieferte im April 2024 einen durchschnittliche Inflationsbeitrag von 0,1 Prozentpunkten, wobei einkommensstarke Familien und Paare mittleren Einkommens sogar einen Inflationsbeitrag von 0,2 Prozentpunkten verzeichneten, einkommensschwache Alleinlebende einen Beitrag von -0,2.

Fahrzeuge in der Untergruppe „Verkehr ohne Kraftstoffe“ waren im April 2024 23,8 % teurer als im Jahr 2019 und 2,9 % teurer als im April 2023.¹⁰ Dabei war die Preissteigerungsrate von Gebrauchtwagen mit zuletzt 2,5 % geringer als der Preisanstieg von neuen Pkw (3,0 %), nachdem sich Gebrauchtwagen zum zweiten Mal gegenüber dem Vormonat verbilligten (-2,5). Im April 2024 waren Gebrauchtwagen 37,3 % teurer als im Jahr 2019, bei neuen Pkw waren es 20,8 %. Fahrradpreise waren 0,5 % niedriger als im Vorjahresmonat und überstiegen das Vorpandemieniveau um 13,6 %. Die Fahrzeugpreise insgesamt trugen 0,1 Prozentpunkte zum Anstieg der Verbraucherpreise im April 2024 bei. Der Preis für den Kauf von Fahrzeugen fällt grundsätzlich für Haushalte mit geringem Nettoeinkommen kaum ins Gewicht. Für Paare mit mittlerem Einkommen und einkommensstarke Familien lag der Inflationsbeitrag bei 0,2 Prozentpunkten.

Wegen des im Mai 2023 eingeführten 49-Euro-Tickets verringerten sich die Preise im öffentlichen Nahverkehr um 24 %. Die Preise für Flugreisen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 11,0 %, was wie der starke Anstieg im März 2024 (10,0 %) überwiegend an der frühen Lage der Osterfeiertage gelegen haben dürfte. Im Schienenverkehr wie auch bei der Personenbeförderung im Straßenverkehr (Taxis, Fernbusse) sanken die Preise um 0,2 %. Insgesamt senkte der Preisrückgang bei der Personenbeförderung (-9,9 %) die Inflationsraten der meisten Haushalte im April 2024 um 0,2 Prozentpunkte, bei einkommensschwachen Alleinlebenden waren es sogar -0,3 Prozentpunkte. Demgegenüber erhöhten die Preise der Wartung und Reparatur von Fahrzeugen mit einem Anstieg von 6,0 % die Teuerungsraten der meisten Haushalte um 0,1 Prozentpunkte.

¹⁰ Die Fahrzeugpreise im Verbraucherpreisindex bestehen zu 83 % aus Preisen für Pkw. Sie haben mit 4,6 % ein ähnlich hohes Gewicht wie Haushaltsenergie (4,3 %) bzw. ein höheres als Gaststättendienstleistungen (3,7 %) sowie Kraft- und Schmierstoffe (3,1 %).

Pauschalreisen, die in der Untergruppe Freizeit verbucht sind, waren im April 2024 um 2,5 % teurer als ein Jahr zuvor. Sie trugen 0,1 Prozentpunkte zur Inflationsrate bei nahezu allen Haushaltsgruppen bei. Nur bei den beiden einkommensschwachen Haushalten war der Inflationsbeitrag vernachlässigbar.

Die Preise für Gaststättendienstleistungen stiegen um 7,0 % und lagen damit 30 % höher als im Vorpandemiejahr 2019. Die Übernachtungspreise legten um 4,5 % gegenüber April 2023 zu und überschritten zuletzt das Vorpandemieniveau um 23,3 %. Der Inflationsbeitrag der Preise im Gastgewerbe lag für die einkommensstarken Haushalte bei 0,5 Prozentpunkten, für einkommensschwache Familien bei 0,2 Prozentpunkten und für die übrigen Haushalte dazwischen.

Überfällige Zinssenkungen ab Juni 2024 wahrscheinlich

Die Zinswende, die die Europäische Zentralbank nach ihrer Sitzung im April 2024 unter Vorbehalt angekündigt hat, wird aller Voraussicht nach im Juni eingeleitet. Dieser Schritt ist überfällig, da die EZB sowohl im Dezember 2023 als auch im März 2024 ihre Inflations- und Wachstumsprognosen nach unten revidiert hat. Zum Zeitpunkt der letzten Zinserhöhung im September 2023 prognostizierte die EZB für dieses Jahr eine Inflationsrate für den Euroraum in Höhe von 3,2 %. In ihrer Prognose vom März 2024 ging die EZB nur noch von einer Inflationsrate von 2,3 % in diesem Jahr aus und einer Punktlandung bei 2 % im kommenden Jahr (EZB 2023, 2024). Zugleich senkte die EZB ihre Wachstumsprognose sowie das unterstellte Niveau der Leitzinsen und geht mittlerweile von einem schnelleren Abflachen des Lohnanstiegs aus als zum Zeitpunkt ihrer letzten Zinserhöhung. Auf diese deutlich veränderte Datenlage hätte die EZB spätestens im April reagieren müssen, zumal EZB-Präsidentin Christine Lagarde stets betont, die EZB würde „datenbasiert“ agieren. Wie bereits der Rückgang der Inflation im Euroraum auf 2,4 % im März 2024, untermauert auch die Inflationsrate von 2,4 % im April 2024 die jüngste Prognose der EZB, zumal sich die Kerninflation im Euroraum auf 2,7 % abgeschwächt hat, nach 2,9 % im März 2024 und 3,3 % zu Jahresbeginn.

Eine stabilitätsorientierte Zentralbank muss sich stets an der tatsächlichen und zu erwartenden Datenlage ausrichten, um gegebenenfalls den geldpolitischen Kurs mit Blick auf das Inflationsziel anzupassen. Bereits im Herbst 2023 signalisierte die EZB, dass der Zinshöhepunkt erreicht war. Da der stark restriktive Kurs im Herbst 2023 aus Sicht der EZB angemessen war, um das Inflationsziel mittelfristig zu erreichen, war er es spätestens seit Jahresbeginn 2024 angesichts der geringeren Inflation und Kerninflation sowie der revidierten Prognosen nicht mehr. Aktuell schwächt damit die restriktive Geldpolitik die auch fiskalpolitisch gedämpfte Wirtschaft in Deutschland und im Euroraum selbst innerhalb der Logik der EZB zu stark.

Anhang

Drei der betrachteten Haushaltsgruppen bestehen aus zwei Erwachsenen und zwei ledigen Kindern unter 18 Jahren, in einem Haushalt lebt eine alleinerziehende Person mittleren Einkommens mit einem Kind, vier sind Ein-Personen-Haushalte und ein Haushalt ist ein Paar-Haushalt ohne Kinder mit mittlerem Einkommen (Tabelle A1). Der Medianhaushalt unter den Paaren mit zwei Kindern fiel im Jahr 2018 in die Gruppe mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 3.600-5.000 Euro. Unter den Alleinlebenden hatte der Medianhaushalt ein Nettoeinkommen von 1.500-2.000 Euro (Statistisches Bundesamt 2020a).¹¹ Diese beiden mittleren Haushalte werden durch die Haushaltsgruppe 2 bzw. die Haushaltsgruppe 7 abgebildet. Haushaltsgruppe 9 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von über 5.000 Euro) bildet den oberen Rand der Einkommensverteilung ab, während der untere Rand durch Haushaltsgruppe 6 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von unter 900 Euro) und Haushaltsgruppe 1 (Paar, 2 Kinder, Nettohaushaltseinkommen von 2.000-2.600 Euro) abgedeckt ist.

Tabelle A1: Ausgewählte Haushaltstypen mit unterschiedlichem Nettoeinkommen

Nr.	Haushaltstyp	Nettoeinkommen 2018 (Euro)
1	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	2.000–2.600
2	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	3.600–5.000*
3	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	≥ 5.000
4	Paare	3.600–5.000*
5	Alleinerziehende mit 1 Kind	2.000–2.600*
6	Alleinlebende	500 < 900
7	Alleinlebende	1.500–2.000*
8	Alleinlebende	2.000–2.600
9	Alleinlebende	≥ 5.000

* Einkommensklasse des Medianhaushalts des Haushaltstyps.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018.



¹¹ Berechnet auf Grundlage des Statistischen Bundesamtes (2020a, S. 115 und S. 138). Das jeweilige Durchschnittseinkommen liegt mit 5.604 Euro bzw. 2.142 Euro höher (Statistisches Bundesamt 2020b, S. 100 und S. 124).

Tabelle A2: Haushaltsspezifische Ausgabengewichte: Datengrundlage und Systematisierung

12 Gütergruppen	Klassifikation Verbraucherpreisindex	Ausgabenposition EVS
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	CC13-01	Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke
	CC13-02	Alkoholische Getränke und Tabakwaren
Bekleidung und Schuhe	CC13-03	Bekleidung und Schuhe
Wohnen ohne Haushaltsenergie	CC13-72 (4.1-2 + 4.4)	Wohnungsmieten (tatsächlich und unterstellt) und Ähnliches
	CC13-043	Wohnungsinstandhaltung
Haushaltsenergie	CC13-045	Haushaltsenergie
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	CC13-05	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände
Gesundheitspflege	CC13-06	Gesundheit
Verkehr ohne Kraft- und Schmierstoffe	CC13-071	Kauf von Fahrzeugen
	CC13-0721	Ersatzteile und Zubehör für Fahrzeuge
	CC13-0723	Wartung und Reparatur von Fahrzeugen
	CC13-0724	Andere Dienstleistungen für Fahrzeuge
	CC13-073	Personenbeförderung, Verkehrsdienstleistungen
Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge	CC13-0722	Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge
Post- und Telekomdienstleistungen	CC13-08	Post- und Telekomdienstleistungen
Freizeit und Kultur	CC13-091	Audio-, Foto-, IT-Geräte und Zubehör
	CC13-092	Sonstige langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstung für Kultur, Sport, Camping
	CC13-093	Andere Güter für Freizeit und Garten, Haustiere
	CC13-094	Freizeit- und Kulturdienstleistungen + Reparaturen
	CC13-095	Druckerzeugnisse, Schreib- und Zeichenwaren
	CC13-096	Pauschalreisen
Gaststätten- und Übernachtungsdienstleistungen	CC13-111	Gaststättendienstleistungen
	CC13-112	Übernachtungen
Andere Dienstleistungen, Bildungswesen	CC13-121	Körperpflege: Dienstleistungen, Geräte, Artikel
	CC13-123	Sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände
	CC13-124-127	Sonstige Dienstleistungen
	CC13-10	Bildung

Quellen: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018; Verbraucherpreisindex, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsum (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen), Statistisches Bundesamt; Zusammenstellung des IMK.



Literatur

- Dullien, S.; Herzog-Stein, A.; Hohlfeld, P.; Rietzler, K.; Stephan, S.; Theobald, T.; Tober, S.; Watzka, S. (2024): *Wirtschaftspolitik verhindert schnelle Konjunkturerholung. Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung 2024/2025*. IMK Report 188, März.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023a): *IMK Inflationsmonitor – Nahrungsmittelpreise dominieren infolge der Revision die Inflationsunterschiede im Januar 2023*. IMK Policy Brief Nr. 146, Februar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023b): *IMK Inflationsmonitor: Inflationsrate im März 2023 deutlich geringer – Inflationsunterschiede zwischen Haushalten weiter hoch*. IMK Policy Brief 148, April.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023c): *IMK Inflationsmonitor: Inflationsunterschiede zwischen Haushalten im April 2023 deutlich geringer, Haushaltsenergie verteuert sich weiterhin am stärksten*. IMK Policy Brief Nr. 150, Mai.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023d): *IMK Inflationsmonitor: Basiseffekte überlagern Abwärtstendenz der Inflation - Inflationsunterschiede zwischen Haushalten im Juni 2023 sinken leicht*. IMK Policy Brief Nr. 154, Juli.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023e): *IMK Inflationsmonitor: Inflation und Kerninflation setzen zaghafte Abwärtstrend fort – Inflationsunterschiede zwischen den Haushalten im Juli 2023 sinken auf einen Prozentpunkt*. IMK Policy Brief Nr. 156, August.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023g): *IMK Inflationsmonitor: Inflationsrate fällt im September 2023 auf 4,5 % - Tendenz sinkend*. IMK Policy Brief Nr. 159, Oktober.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023h): *IMK Inflationsmonitor: Erdgas- und Strom trotz Preisbremsen im Oktober 2023 immens teurer als 2019 - Inflation weiter im Sinkflug*. IMK Policy Brief Nr. 160, November.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023i): *IMK Inflationsmonitor: Inflation trotz noch stark steigender Nahrungsmittelpreise im November auf 3,2 % gefallen*. IMK Policy Brief Nr. 162, Dezember.
- Dullien, S. / Tober, S. (2024a): *IMK Inflationsmonitor: Inflation sinkt von 8,7 % auf 3,7 % im Verlauf von 2023*. IMK Policy Brief Nr. 163, Januar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2024b): *IMK Inflationsmonitor: Staatliche Maßnahmen verhindern noch stärkeren Rückgang der Inflation im Januar 2024*. IMK Policy Brief Nr. 164, Februar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2024c): *IMK Inflationsmonitor: Inflation in Deutschland und im Euroraum nähern sich weiter der 2-Prozent-Marke – Zinssenkung überfällig*. IMK Policy Brief 164, März.
- Dullien, S. / Tober, S. (2024d): *IMK Inflationsmonitor: Inflation erreicht im März 2024 mit 2,2 % fast die Marke für Preisstabilität*. IMK Policy Brief 166 April.
- Eurostat (2018): *Harmonised Index of Consumer Prices (HICP). Methodological Manual*. Luxemburg, November.
- EZB (2021): *Erklärung zur geldpolitischen Strategie der EZB*. Europäische Zentralbank, Frankfurt/M., 8. Juli.
- EZB (2023): *Gesamtwirtschaftliche Euroraum-Projektionen von Fachleuten der EZB, September 2023*. Europäische Zentralbank, Frankfurt/M., 14. September.
- EZB (2024): *ECB staff macroeconomic projections for the euro area, March 2024*. Europäische Zentralbank, Frankfurt/M., 7. März.
- Statistisches Bundesamt (2023): *Hintergrundpapier zur Revision des Verbraucherpreisindex für Deutschland 2023*. Wiesbaden, 22. Februar.
- Statistisches Bundesamt (2020a): *Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Konsumausgaben privater Haushalte 2018*. Fachserie 15, Heft 5, 29. Mai 2020 (Seiten 31-34 und 97-144 korrigiert am 28. Oktober 2021), Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2020b): *Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte*. FS 15, H. 4, 23. April, Wiesbaden.
- Tober, S. (2022): *IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Wie stark unterscheidet sich die Belastung durch Inflation?* IMK Policy Brief Nr. 114, Januar.
- Tober, S. (2023): *IMK Inflationsmonitor – Inflationsrate einkommensschwacher Haushalte sinkt trotz steigender Nahrungsmittelpreise leicht im Februar 2023*. IMK Policy Brief 147, März.

Impressum

Herausgeber

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung, Georg-Glock-Str. 18,
40474 Düsseldorf, Telefon +49 211 7778-312, Mail imk-publikationen@boeckler.de

Die Reihe „IMK Policy Brief“ ist als unregelmäßig erscheinende Online-Publikation erhältlich über:
<https://www.imk-boeckler.de/de/imk-policy-brief-15382.htm>

ISSN 2365-2098



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Lizenz:
Namensnennung 4.0 International (CC BY).

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Die Bedingungen der Creative Commons Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Abbildungen, Tabellen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.
